

Beschlussvorlage

zu Punkt 5. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrörfeld) am Donnerstag, 17. Dezember 2015

Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 16 "Nördlich der A 210, östlich der K 76", Antrag der Fa. Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG auf Erweiterung der Filiale Osterrörfeld um 200 m² VKF

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Lidl Vertriebs-GmbH & Co. KG hat die Erweiterung des Lidl-Marktes in Osterrörfeld um 200 m² auf dann 1.200 m² Verkaufsfläche (VKF) beantragt. Untermuert wird der Antrag mit einem Einzelhandelsgutachten des Büros Lademann & Partner vom Juli 2015, wonach als Fazit die gewünschte Erweiterung mit dem regionalen Einzelhandelskonzept in Einklang zu bringen ist. Im Vorstand der Entwicklungsagentur ist der Erweiterungswunsch am 19.08.2015 mit dem Ergebnis beraten worden, das mit der Einzelhandelsentwicklung im GEP-Raum beauftragte Gutachterbüro „bulwiengesa“ um Überprüfung der Inhalte des von Lidl vorgelegten „Lademann-Gutachtens“ zu bitten. Das ist mit dem Ergebnis geschehen, dass die Aussagen des von der Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG. beauftragten Gutachters bestätigt werden, d.h., dass auch das Gutachterbüro „bulwiengesa“ eine Erweiterung der VKF für die Lidl-Filiale in Osterrörfeld um 200 m² für standortverträglich hält.

Weil es im Zuge der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 bezüglich des ALDI-Neubaues von der Landesplanung eine klare Begrenzung der VKF auf max. 1.000 m² gab, was auch in der landesplanerischen Stellungnahme vom 17.01.2014 deutlich zum Ausdruck kommt, hat die Verwaltung die Landesplanungsbehörde um Stellungnahme zu dem Erweiterungsantrag von Lidl gebeten. In der eindeutigen Antwort greift die Landesplanung auch diese bewusst gebremste Entwicklung (Aldi / Edeka) auf und teilt ganz eindeutig mit, dass „...die Landesplanung einer geplanten Erweiterung der Verkaufsfläche des Lebensmittelcounters Lidl im Geltungsbereich des B-Planes Nr. 16 der Gemeinde Osterrörfeld über 1.000 m² hinaus auf bis zu 1.200 m² keine Zustimmung in Aussicht stellen kann“. Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 23.11.2015 beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, den Erweiterungswunsch abzulehnen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

keine

3. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dem Erweiterungswunsch der Lidl Vertriebs GmbH & Co. KG. von bisher 1.000 m² auf 1.200 m² nicht stattzugeben, weil allein schon wegen der ablehnenden Stellungnahme der Landesplanung eine Änderung des B-Planes Nr. 16 keine Aussicht auf Genehmigung hätte.

Im Auftrage

gez.
Peter Klarmann